

Die Hochschule ist für Sie eine völlig neue Institution. Die Vorstellung zentraler Begriffe aus dem Hochschulalltag soll Ihnen bei Ihren ersten Schritten in der Hochschule behilflich sein.

### **Akademisches Auslandsamt/International Office**

- Einrichtung einer Hochschule für die Belange von ausländischen Studieninteressierten und Studierenden sowie deutschen Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt planen

### **Akkreditierung**

- meint das Verfahren zur Begutachtung von Bachelor- und Masterstudiengängen, um die Qualität zu sichern und vorgegebene Standards (z.B. Anzahl Creditpoints) einzuhalten
- wird durch verschiedene Agenturen vorgenommen

### **AStA – Allgemeiner Studierendenausschuss**

- selbstverwaltetes Organ, das die Interessen der Studierenden an Hochschulen vertritt
- finanziert sich durch die bei der Immatrikulation bzw. Rückmeldung von allen Studierenden erhobenen Beiträge
- Mitglieder werden jedes Jahr vom Studierendenparlament gewählt

### **Audimax – Auditorium maximum**

- Bezeichnung für den größten Hörsaal einer Hochschule

### **Bachelor**

- erster berufsqualifizierender Studienabschluss
- wird mit fachbezogenem Zusatz, z. B. Bachelor of Science, als akademischer Grad nach einem erfolgreichen Studium von Universitäten und Fachhochschulen vergeben
- weitere Infos zum Bachelor auf dem Infoblatt „Wie ist ein Studium aufgebaut“ im Baustein „Studienstrukturen und Studieninhalte“

### **Beurlaubung**

- Studierende können sich unter Angabe wichtiger Gründe (z.B. Praktikum, Auslandsstudium, längere Krankheit oder Schwangerschaft) während ihres Studiums für ein oder mehrere Semester auf Antrag beurlauben lassen
- während dieser Zeit bleiben sie an der Hochschule eingeschrieben, dürfen aber nicht an den Prüfungen teilnehmen oder Leistungsnachweise erwerben
- ein Urlaubssemester wird nicht als Fachsemester bewertet, z. B. für das BAföG (☐ Informationen zum BAföG und weiteren möglichen Finanzierungsquellen auf dem Infoblatt „Finanzierungsquellen“ im Baustein „Studienfinanzierung“)

## Blockveranstaltung

- Lehrveranstaltung, die nicht regelmäßig über die Dauer eines Semesters verteilt stattfindet, sondern auf einen Zeitraum von mehreren aufeinanderfolgenden Tagen/Wochen konzentriert ist

## c.t./s.t.

- Abkürzung für „cum tempore“, lateinisch: mit Zeit
- Lehrveranstaltungen, die mit dem Zusatz c.t. angekündigt werden, fangen eine Viertelstunde später an, als angegeben. Man nennt es auch das „akademische Viertel“
- Lehrveranstaltungen, die mit dem Zusatz s.t. (Abkürzung für „sine tempore“, lateinisch: ohne Zeit) starten zeitgerecht

## Credit Points

- Credits, auch Leistungspunkte, Kreditpunkte oder ECTS-Punkte genannt, werden angerechnet bei erfolgreichem Abschluss einer Lehrveranstaltung
- sie dienen außerdem als Maßeinheit für den Arbeitsaufwand, der mit dieser Veranstaltung verbunden ist (ca. 25-30 Stunden/Credit)

## Curriculum

- Curriculum meint den Lehrplan Ihres Studiengangs, der Lernziele, Lerninhalte und Lernprozesse vorgibt

## Exmatrikulation

- die Exmatrikulation bedeutet die Streichung aus der Studierendenliste einer Hochschule, z. B. nach Beendigung des Studiums oder dem endgültigen Nichtbestehen einer Prüfung

## Fachbereiche/Fakultäten

- die Lehre und Forschung an einer Hochschule gliedert sich in die unterschiedlichen Fachbereiche/ Fakultäten, z.B. Geisteswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften oder Medizin
- jeder Fachbereich/jede Fakultät wird durch ein Dekanat geleitet, dem ein Dekan vorsteht, der zusammen mit anderen Mitarbeitern (Prodekan, Studiendekan) arbeitet

## Fachschaft

- die Studierenden eines Fachbereichs wählen als Interessenvertretung die Fachschaft (auch: Fachschaftsrat)
- Fachschaften beraten Studierende, organisieren die Orientierungswochen, Partys, Fahrten usw.

### Fachsemester

- Anzahl der Semester, in denen ein/e Student\*in in ein und demselben Studiengang eingeschrieben war. Urlaubssemester werden nicht als Fachsemester mitgezählt, zählen aber als Hochschulsemester (= Anzahl der Semester, die man insgesamt an einer Hochschule eingeschrieben war/ist)

### Fachstudienberatung

- ausgewählte Lehrende eines Faches sind als Ansprechpartner\*innen für die Studierenden benannt
- die Fachstudienberatung bietet Unterstützung bei Fragen zur Organisation und Durchführung des Studiums

### Fächer/Institute

- viele Fachbereiche/Fakultäten unterteilen sich in einzelne Fächer/Institute, z.B. der Fachbereich/die Fakultät Geisteswissenschaften in Anglistik, Germanistik, Romanistik usw.

### Hochschulrat

- berät das Rektorat und übt die Aufsicht über dessen Geschäftsführung aus
- zu seinen Aufgaben gehören insbesondere die Wahl der Mitglieder des Rektorats sowie die Zustimmung zum Hochschulentwicklungsplan und zum Wirtschaftsplan

### Hochschulsport

- an den Hochschulen werden für die Studierenden und die Hochschulmitarbeiter\*innen Möglichkeiten für verschiedenste sportliche Aktivitäten angeboten, oft in hochschuleigenen Sportzentren

### Immatrikulation

- bei der Immatrikulation, auch Einschreibung genannt, wird man in die Liste der Studierenden für einen bestimmten Studiengang aufgenommen
- für zulassungsbeschränkte Studiengänge braucht man dazu einen Zulassungsbescheid, der erst nach einer erfolgreichen Bewerbung erteilt werden kann

### Kanzler\*in

- Leiter\*in der Hochschulverwaltung an einer Hochschule
- Hochschulverwaltung beinhaltet z.B. Personalwesen und Organisation der Hochschule, Controlling, Wirtschaft und Finanzen sowie Gebäudemanagement usw.

### Kommilitone\*in

- Lateinisch: Bezeichnung für eine/n Mitstudierende/n

### Lehrveranstaltung

- Unterrichtsveranstaltung an Hochschulen, zum Beispiel in Form von Seminaren, Übungen oder Vorlesungen

### Leistungsnachweis

- benotete oder nichtbenotete Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung
- werden vom Prüfungsamt ausgestellt

### Master

- das Masterstudium setzt in der Regel einen Bachelor-Abschluss voraus und dient der fachlichen Spezialisierung und Weiterqualifizierung
- meistens bestehen weitere Zugangsvoraussetzungen für einen Master, z.B. Sprachkenntnisse, Aufnahmeprüfung oder ein bestimmter Durchschnitt im Bachelor
- die Regelstudienzeit liegt bei 2 bis 4 Semester

### Matrikelnummer

- jede/r Studierende erhält bei der Einschreibung an der Hochschule eine Matrikelnummer
- dient der Kennzeichnung und Identifizierung während des gesamten Studienverlaufs

### Mensa

- lateinische Kurzform von mensa academica = Universitätsmittagstisch
- vom Studentenwerk betriebene Kantine, die Studierenden und Mitarbeitenden der Hochschule preiswertes Essen anbietet

### Module

- in einem modularisierten Studiengang sind die Lerninhalte in thematisch und zeitlich in sich abgeschlossene Einheiten (Module) zusammengefasst
- sind einzeln abprüfbar und die jeweilige Arbeitsbelastung wird durch die Anzahl der zu vergebenden Leistungspunkte festgelegt

## Orientierungswoche

- in vielen Studiengängen werden zu Studienbeginn Einführungsveranstaltungen von Lehrenden und/oder Studierenden höherer Semester angeboten
- hier können alle Fragen im Zusammenhang mit dem Studienbeginn und auch darüber hinaus besprochen werden
- Studienanfänger\*innen haben vor allem hier gute Möglichkeiten, erste Kontakte zu knüpfen

## Präsidium/Rektorat

- leitet die Hochschule und besteht aus dem/der Rektor\*in, den Prorektoren\*innen und dem/der Kanzler\*in
- der/die Rektor\*in, der/die Präsident\*in stellt das akademische Oberhaupt einer Hochschule dar, der/die diese nach außen repräsentiert
- die Prorektoren\*innen haben bestimmte Aufgabengebiete, z.B. Studium & Lehre oder Forschung
- der/die Kanzler\*in leitet die Verwaltung der Hochschule

## Promotion

- Verfahren, um die Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit nachzuweisen
- bei erfolgreichem Abschluss wird der Doktorgrad verliehen
- die Zulassung zur Promotion setzt in der Regel den Abschluss eines Hochschulstudiums mit der Note „gut“ und besser voraus

## Prüfungsamt

- das Prüfungsamt ist zuständig für die formale Abwicklung von Prüfungen

## Prüfungsordnung

- die Prüfungsordnung regelt die Art und den Ablauf der Prüfungen für einen Studiengang. Sie gibt Auskunft über Prüfungsabschnitte, Prüfungspflichtfächer, besondere Voraussetzungen für Prüfungsmeldungen, die Anfertigung der Abschlussarbeit usw.
- aus der Prüfungsordnung sind vor allem die für einen Abschluss zu erbringenden Leistungsnachweise oder Leistungspunkte zu ersehen

## Regelstudienzeit

- die Anzahl der Semester, die entsprechend der Prüfungsordnung bis zum ordnungsgemäßen Abschluss eines Studiengangs benötigt wird. In der Praxis kann das Studium länger dauern, weil z.B. Prüfungen wegen Nichtbestehens wiederholt werden müssen
- die Regelstudienzeit beträgt in den meisten Bachelorstudiengängen zwischen 6 – 8 Semestern, in den Masterstudiengängen zwischen 2 – 4 Semestern

## Rückmeldung

- am Ende der Vorlesungszeit eines Semesters müssen Studierende den vorgeschriebenen Semesterbeitrag bezahlen und bestätigen damit, dass sie weiter studieren
- wer die Fristen für eine Rückmeldung versäumt, kann exmatrikuliert werden

## Schein

- umgangssprachliche Bezeichnung für den Nachweis einer erfolgreich abgeschlossenen Lehrveranstaltung

## Semester/Semesterferien/Semesterticket (NRW)

- das Jahr an einer Hochschule wird üblicherweise in ein Wintersemester (WiSe) und ein Sommersemester (SoSe) aufgeteilt
- ein Semester (lateinisch für „Zeitraum von sechs Monaten“) umfasst die Vorlesungszeit und vorlesungsfreie Zeiten
- Semesterferien: Bezeichnung für die vorlesungsfreie Zeit zwischen den Vorlesungszeiten der Semester. In diesem Zeitraum werden an den Universitäten Prüfungen durchgeführt, können Praktika absolviert sowie die Lehrveranstaltungen nachbereitet werden
- Semesterticket (NRW): Nach der Immatrikulation und Zahlung des Sozial- und Studierendenschaftsbeitrages steht Ihnen in NRW das Semesterticket zu. Mit diesem Ticket können Sie in ganz NRW U-Bahnen, Busse, Straßenbahnen sowie Regionalzüge, also Regionalbahnen und Regionalexpressen genutzt werden

## Senat

- zentrales Organ der Hochschule
- fasst Beschlüsse und übt beratende, strategische, kontrollierende und Leitungsaufgaben aus
- Mitglieder sind Professor\*innen, wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen, Rektorat, Studierende u.a.

## Studentenwerk

- die Studentenwerke in Deutschland sind zuständig für die Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Student\*innen
- sie finanzieren sich u.a. aus dem Sozialbeitrag der Studierenden
- die Studentenwerke betreiben die BAFÖG-Ämter und weitere Beratungsangebote zur Studienfinanzierung, die Sozialberatung, Mensen und Cafeterien sowie die Wohnheime, Kinderbetreuung und kulturelle Angebote

## Studierendenausweis

- einen Studierendenausweis erhält jede/r Studierende nach der Einschreibung
- damit werden den Studierenden z. B. Ermäßigungen in Museen etc. gewährt

### Studierendenparlament

- das StuPa wählt und kontrolliert den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), der sozusagen die „Regierung“ der Studierenden darstellt und geschäftsführende Aufgaben übernimmt (z.B. Rechts- und Sozialberatung)

### Studierendenschaft

- alle eingeschriebene/n Student\*innen einer Hochschule wählen i.d.R. 1x jährlich das Studierendenparlament (StuPa)

### Tutor\*innen

- Studierende, die als wissenschaftliche Hilfskräfte angestellt sind und Tutorien, die das reguläre Lehrangebot durch praktische Übungen vertiefen, anbieten

### Vorlesung

- eine Veranstaltung, bei der ein/e Dozent\*in einen Überblick über ein bestimmtes Fachgebiet in Form eines Vortrags liefert
- die Studierenden müssen das Gehörte selbstständig nachbereiten oder es werden z. B. begleitende Tutorien dazu angeboten

### Zentrale Einrichtungen

- z.B. die Universitätsbibliothek, die Zentrale (allgemeine) Studienberatung, das Hochschulrechenzentrum, der Hochschulsport usw.

### Notizen